

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Verkehr  
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlicher  
Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 16.

Sonnabend, 20. Januar 1894, Abends.

47. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabebetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Langert & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Herm. Schmidt in Riesa.

Zur Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers soll **Sonnabend, den 27. Januar** dieses Jahres von **Nachmittags 5 Uhr ab** in den Räumen der hiesigen **Bahnhofsrestauration** ein

## Festmahl

abgehalten werden.

Alle patriotisch gefinnten Herren der Stadt und ihrer Umgegend werden zur Theilnahme an dieser Feier mit dem Ersuchen ergebenst eingeladen, ihre Betheiligung bis zum 25. Januar in den auf der Rathskanzlei und in der Bahnhofsrestauration ausliegenden Listen einzutragen.

Der Preis eines Gedeckes (einschl. Musik) ist auf 3,50 Mk. festgesetzt.  
Riesa, den 18. Januar 1894.

Heldner, Amtsrichter.

Schwarzenberg, stellv. Bürgermeister.

## Bekanntmachung.

Infolge des seit einigen Tagen eingetretenen Thauwetters und der dadurch auf der Eisbede des Elbflusses entstandenen Unsicherheit wird hierdurch das weitere Begehen der Elbebede innerhalb des Stadtbezirks von **Riesa untersagt.**

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark eventuell entsprechender Haftstrafe geahndet werden.  
Riesa, den 20. Januar 1894.

Der Stadtrath.  
Räder.

## Bekanntmachung.

die Anmeldung der Oftern 1894 schulpflichtig werdenden Kinder betr.

Oftern 1894 werden diejenigen Kinder schulpflichtig, die bis dahin sechs Jahre alt werden.

Außerdem können solche Kinder aufgenommen werden, die bis **Ende Juni** dieses Jahres das 6. Lebensjahr vollenden.

Diese schulpflichtig werdenden Kinder sind demnächst zur Schule anzumelden, und zwar die Kinder,

die in die **Einfache Bürgerschule** eintreten sollen, **Donnerstag, den 25. Januar**, Vormittags zwischen 8 und 12 Uhr,

die Kinder, die in die **Mittlere Bürgerschule** eintreten sollen, **Freitag, den 26. Januar**, Vormittags zwischen 8 und 11 Uhr,

und die Kinder, die in die **Öbhere Bürgerschule** eintreten sollen, **Montag, den 29. Januar**, Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr.

Die Anmeldung hat in der Schulpflichtigen-Expedition im Schulhause an der **Kasanienstraße** zu geschehen.

Vorzulegen ist bei der Anmeldung für alle Kinder eine **Impfbefcheinigung**, für **außwärts** geborene Kinder außerdem **Geburtsurkunde** mit **Taufbefcheinigung**.

Riesa, am 2. Januar 1894.

Die Direktion der städtischen Schulen.  
Bach.

## Tagesgeschichte.

Eine praktische Probe auf den Zukunftsstaat ist in Mannheim gemacht worden. Im Vorjahre knüpfte bekanntlich die Socialdemokratie an die Arbeitslosenfrage eine sehr rege Agitation. Die vorübergehend arbeitslosen, nahezu ausschließlich auf unbestimmte Beschäftigung überhaupt angewiesenen Tagelöhner, von denen ein großer Theil weder Landes- noch Gemeinbezugsbesitz besitzt, wurden schon damals in den Dienst des städtischen Tiefbauamts gestellt und mit dem Anfahren und Zerhacken von Steinen beschäftigt. Die Stadtbehörde war auch so entgegenkommend, sich der Vermittelung der (socialdemokratischen) „Centralisation“ der angemeldeten Arbeiter zu bedienen und dem Antrag derselben nachzugeben, daß der für die Leistungen nach Raummeter zu berechnende Arbeitsverdienst zu gleichen Theilen an die Arbeiter zur Auszahlung gelangte; die von der Centralisation gewählten Aufseher erhielten auf den Arbeitstag 2 Mk. 50 Pf., die Arbeiter kamen im Durchschnitt nicht so hoch; es handelte sich damals um etwa zweihundert während zehn Wochen beschäftigte Arbeitslose. Trotz des anfänglich sehr milden diesjährigen Winters bemächtigte sich die erweiterte socialistische Organisation der Arbeitslosen schon im November; allerdings nahmen nur bezahlte Wandrerredner sich der Sache an, während die angehenden Agitatoren erst jetzt eingegriffen haben. Die Centralisation trat mit der Forderung „Gleichen Lohn für alle“ in wesentlich anderer Form auf; die Stadtbehörde sollte nämlich den in gleicher Weise wie im Vorjahre Beschäftigten einen Mindest-Tagelohn von 2 Mk. 30 Pf. gewährleisten. Der Stadtrath bewilligte für den Collectiv-Record einen erheblich höheren Lohnsatz als den üblichen, so daß die Centralisation immerhin einen Erfolg hatte. Nun hat sich die merkwürdige Erscheinung gezeigt, daß innerhalb vier Wochen, seitdem die Steinschlägerarbeiten vergeben sind, die Zahl der arbeitenden Arbeitslosen jeden Tag geringer und der Unmuth unter den bei der Arbeit Verbleibenden immer größer geworden ist. Von etwa 450 angemeldeten Arbeitslosen, für welche Beschäftigung vorhanden ist, haben sich zuletzt nicht mehr vierzig zur Arbeit eingefunden. Die Aufklärung wurde in einer in Mannheim abgehaltenen Versammlung gegeben. Das ganze gewerkschaftliche Arbeitssystem mit der Lohnungleichheit wurde in Grund und Boden verdammt. Die Zahl der arbeitswilligen und fleißigen Arbeiter wird bei Weitem von Denjenigen überholt, welche von Jenen sich „durch-

schleifen“ lassen wollen, ja, nach mitgetheilten Einzelheiten zu schließen, eine raffinierte Geschicklichkeit besitzen, durch Scheinarbeit die Fleißigeren zu nütigen, den Lohn für die Faulen mitzubekommen, der sich dadurch natürlich merklich schmälert. Die dem Mißstand abzuhelfen, ist nun der Stadtrath nochmals auf die Forderung der Arbeitslosen eingegangen: die Auszahlung beim Steinschlagen nicht mehr auf der Grundlage des Collectiv-Records vorzunehmen. Seit vergangener Montag werden die mit Steinschlagen beschäftigten Arbeitslosen in drei Gruppen eingetheilt, und zwar in zwei Gruppen für fleißige Arbeiter und in eine Gruppe für träge Arbeiter, d. h. für solche Arbeiter, die mehr leisten könnten, wenn sie den guten Willen dazu hätten. Der ganze Zukunftsstaat-Kummer, wie ihn die socialdemokratischen Apostel lehren, ist eitel Schwindel und Hünkerel, das hat sich denn auch hier wieder in der Praxis erwiesen.

**Deutsches Reich.** In der Presse werden die Ausfichten des Tabakfabrikationssteuergesetzes allgemein als durchaus ungünstig bezeichnet. In den leitenden Kreisen der Reichsregierung wird abweichend davon an der Erwartung festgehalten, der Reichstag werde das Tabakgesetz, wenn auch mit verminderten Sätzen, schließlich doch annehmen. Insbesondere meint man, die bei der ersten Beratung von Seiten des Centrums eingenommene Haltung sei nicht als eine endgültige anzusehen.

Der Zollbeirath für die russischen Handelsvertrags-Verhandlungen hielt am Donnerstag wieder eine Sitzung ab. Wie verlautet, haben die bisherigen Ergebnisse starken Widerpruch auf konservativ-agrarischer Seite gefunden. Die Tariffsätze sind jetzt vollständig abgeschlossen, aber der endgültige Abschluß der Verhandlungen und Vorlegung des Vertrages im Reichstag wird immerhin noch mehrere Wochen dauern. Wie der „Adm. Ztg.“ gemeldet wird, hat der deutsche Unterhändler von Tieleman dem Zollbeirath das Ergebnis der von Rußland erzielten Zollbindungen und Zollherabsetzungen bekannt gegeben. Die amtliche Veröffentlichung unterbleibt vorläufig. Die „Kriegs.“ schreibt: „Die (konservative) „Vom. Reichsp.“ läßt sich die Nachricht schreiben, daß von konservativer Seite u. A. von Freiherrn von Manteuffel und Graf Kanitz Verhandlungen mit der Regierung gepflogen würden, um den russischen Handelsvertrag durchzubringen, wenn er nur auf kurze Zeit abgeschlossen würde. Wir sind in der Lage, diese Nachricht als völlig aus der Luft gegriffen zu bezeichnen.“ Das ändert aber nichts an der Thatsache, daß Graf Kanitz in seiner Flugschrift, die in der „Kriegs.“ bisher keine eingehende Besprechung ge-

funden hat, eine starke Neigung bekundet, für den Vertrag zu stimmen, falls der Abschluß nur auf kurze Zeit erfolge.

Der offene Brief des Frhrn. von Thüngen an den Reichskanzler scheint eine ganze Reihe von Prozeßwegen wegen Copiribeleidigung nach sich zu ziehen. Nicht bloß der Verfasser des Briefes, Frhr. von Thüngen selbst, und der Redakteur des „Volk“ werden auf Antrag des Reichskanzlers strafrechtlich belangt werden, sondern auch auf andere Blätter werden diese Anklagen ausgedehnt, so gegen die „Landes-Z.“ in Würzburg, die den Thüngenschen Brief abdruckte. Copirist scheint das Bismarck'sche Recept, das er früher abscheute, jetzt auch demüthen zu wollen.

Der Bund der Landwirthe hat den Abg. Freiherrn v. Unruhe-Vomst aufgefodert, sein Mandat niederzulegen, weil er für den rumänischen Handelsvertrag, entgegen seiner Erklärung vom 8. Juli, gestimmt hat. Der Reichstagsabgeordnete Unruhe hat es auf eine Aufforderung des Bundes hin bestimmt abgelehnt, ein bindendes Versprechen zur Ablehnung des russischen Handelsvertrages abzugeben. Auch die Forderung, bei der Abstimmung mit der Mehrheit der Vertreter des Bundes der Landwirthe zu stimmen, lehnte er ab.

Wie verlautet, soll in Kürze ein großes Waarenhaus für Kertze eröffnet werden; hunderttausend Mark sollen zu diesem Zwecke bereits beisammen und der größte Theil der Mediciner soll als Kundschaft gewonnen sein. Hierzu bemerkt die „Conservative Corresp.“: Dieser neue Consumverein wird ganze bisher noch blühende Geschäftszweige schädigen, insbesondere droht dem Instrumentenhandel völlige Vernichtung und dem Buchhandel ein unbeschreiblicher Schaden. Wir bedauern, daß die Staatsregierung keinen Anlaß nimmt, gegen derartige Gründungen auf das Schnellste und Ernsthafteste vorzugehen. Die Einrichtung solcher Waarenhäuser, die sich auf bestimmte Kategorien der Bevölkerung stützen, fördert die Ziele der Socialrevolutionäre. Keine socialpolitische Gesetzgebung kann da etwas nützen, wenn der Staat mit verwehrten Armen zusieht, wie das Kleinergewerbe allmählich immer weiter ruiniert wird. Was ist die Errichtung solcher Waarenhäuser anderes als ein Boycott? Die Offiziere, die Beamten, die Reichspost und jetzt die Kertze boycottiren die Gewerbetreibenden; sie reifen deren Verdienst an sich und erklären sich in Kriegszustand mit den Gewerbetreibenden.

Vom Reichstag. Der Reichstag setzte gestern die erste Lesung des Weinsteuergesetzes fort. — Abg. Jörn von Bulaß (kons.) führte aus, in Süddeutschland betrachte man den Wein als notwendiges Nahrungsmittel. In Elsaß-Lothringen sei der Weintonsum 57 Liter pro Kopf. In den